



Renovierungsverordnung

- 1.) Die Kosten für die Renovierung des Zimmers nach Beendigung des Mietverhältnisses trägt die Deutsch-Nordische Burse, sofern eine normale Abnutzung vorliegt. Bei stark verschmutztem Zimmer wird eine Pauschale in Rechnung gestellt, die 50 % der Kosten der Wiederherstellung beträgt (250 € zzgl. MwSt.).

- 2.) Für die Renovierung des Zimmers während der Mietperiode gilt:
 - a.) Renovierungsarbeiten werden ausschließlich durch die Deutsch-Nordische Burse veranlasst. Kleinreparaturen können nach vorheriger Abstimmung mit dem Hausmeister evtl. selbst vorgenommen werden.

 - b.) Sollte der Mieter nicht genehmigte Veränderungen vornehmen, werden die Kosten für die Wiederherstellung des bei Einzug protokollierten Zustandes ggf. beim Aus- oder Umzug in Rechnung gestellt.

Stand: Februar 2023

Dr. Johannsen / Geschäftsführer